



Geschäftsbericht 2022 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 31. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

I. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) visitiert die erweiterte Justizprüfungskommission (erw. JPK) im Rahmen der Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Analog zu § 19 Abs. 2 GO KR prüft die JPK den Geschäftsbericht der KESB und erstattet dem Kantonsgericht Bericht dazu. Der Geschäftsbericht 2022 der KESB wurde der JPK am 21. Februar 2023 zugestellt.

II. Vorgehen

Am 17. März 2023 hat eine Delegation der erw. JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern KR Benny Elsener (Vorsitz), KR Jöelle Gautier, KR Carina Brüngger, KR Jill Nussbaumer, KR Flurin Grond und KR Philip C. Brunner die KESB visitiert. Auf Seiten der KESB waren der Präsident und Amtsleiter, Mario Häfliger anwesend. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der erw. JPK, Bianca Bulgheroni.

Anlässlich der Visitation wurden die vorgängig zugestellten Fragen und weitere Themenkreise rund um die KESB eingehend besprochen.

An ihrer Sitzung vom 31. Mai 2023 hat die erw. JPK den Geschäftsbericht der KESB beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Im vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

III. Erläuterungen

Die Arbeitsbelastung bei der KESB ist konstant hoch. Insbesondere wies der Amtsleiter darauf hin, dass im Kanton Zug ein Berufsbeistand aktuell circa 80 Mandate auf 100 Stellenprozente habe. Der Amtsleiter verwies in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation der Berufsbeistandschaften) vom 18. Juni 2021, wobei auf 100 Stellenprozente für einen Berufsbeistand maximal 70 Dossiers empfohlen seien. Hierbei sei jedoch von Seiten der KESB geplant mit einem Vorstoss an den Regierungsrat zu gelangen. Weiter habe sich die hohe Arbeitsbelastung mit den zahlreichen Personalwechsellern und einigen krankheitsbedingten Ausfällen im Berichtsjahr zugespitzt, es sei im Bereich der Berufsbeistände schwierig gewesen, neues und qualifiziertes Personal zu finden. Als konkrete Massnahme wird man bei der KESB das Praktikumswesen ausbauen und auch den anzustellenden Personen anbieten, allfällig erforderliche Ausbildungen berufsbegleitend zu absolvieren. Zudem will man nach Möglichkeit die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden wo

überall möglich, ausdehnen. Aktuell erachtet der Amtsstellenleiter das Arbeitsklima als durchgezogen. Der Amtsstellenleiter erklärt sich das durchgezogene Arbeitsklima im Amt vor allem mit den Schwierigkeiten in den Stellenbesetzungen und vermehrt vorkommenden Spannungen und Konflikten mit Leistungsempfängern.

Insgesamt hat die KESB aufgrund der geschilderten Herausforderungen im Herbst 2022 einen Organisationsentwicklungsprozess im ganzen Amt gestartet, um die Ausrichtung des Amtes als Ganzes im Sinne der Dienstleistung an die Bevölkerung zu optimieren, wobei man auch die Personalstrukturen im Rahmen dieses Prozesses diskutieren müsse. Dieser Prozess dauere aber sicherlich noch bis im Frühjahr 2024.

Der Amtsleiter erwähnte im Zusammenhang mit der hohen Arbeitslast auch damit verbundene Probleme der Erreichbarkeit der Beistände für die Klienten. Man hat hierbei bereits erste Massnahmen getroffen. Man versucht beispielsweise, dass die Sachbearbeiter bereits vereinzelt Auskünfte geben können und mehr Verantwortung übernehmen können. Doch eine befriedigende Lösung ist leider noch nicht vorhanden. Gemäss dem Amtsleiter sei bei mangelnder Erreichbarkeit der Frust der betroffenen Personen verständlicherweise hoch.

Die KESB hatte im Jahr 2022 definierte Zielgrössen, bis wann Abklärungen im Erwachsenenschutz (ES) und im Kinderschutz (KS) abgeschlossen sein sollten. Im KS sollen 80% der Abklärungen innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein und im Bereich vom ES sollten die Abklärungen innert drei Monaten abgeschlossen sein. Im KS wurde diese Zielgrösse zu 73 % und im Erwachsenenschutzbereich zu 59% erreicht. Im Bereich des ES könnte die KESB die Verfahren grundsätzlich früher abschliessen, doch man versuche jeweils relativ lange mit den Personen in Kontakt zu treten, welche anfänglich nicht bereit seien zu kooperieren. Das wird vom Amtsleiter als grundsätzlich sinnvoll erachtet, auch wenn dies die definierte Zielgrösse im ES etwas nach unten ziehe.

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen ist im Bereich des Erwachsenenschutzes gesunken (2022: 203; 2021: 250). Demgegenüber sind im Bereich des Kinderschutzes im Vergleich zum Vorjahr zwei Gefährdungsmeldungen mehr eingegangen (2022: 250; 2021: 248). Im Berichtsjahr seien auch ein paar wenige anonyme Gefährdungsmeldungen eingegangen, diese seien jedoch wie die anderen Gefährdungsmeldungen zu behandeln, da die KESB gemäss Art. 446 ZGB den Sachverhalt von Amtes wegen abzuklären hat. Das heisst, die KESB muss jeder Meldung - auch anonymen - nachgehen. Meistens wissen die Betroffenen, von wem die anonyme Meldung ausging. Die KESB darf die Anonymität der anzeigenden Person nur aufrechterhalten, wenn sie am Leib und Leben bedroht ist oder es sonst für die meldende Person grosse Nachteile zur Folge haben kann, welche im Einzelfall abzuwägen sind. Die Anzahl eröffneter Verfahren während der gesamten Berichtsperiode hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen (2022: 2'126; 2021: 1'888). Erfreulich ist, dass die Zahl der offenen Verfahren per Stichtag 31.12 im Bereich von Abklärungen / Errichtungen von Massnahmen im Erwachsenenschutz deutlich abgenommen hat (2022: 62; 2021: 242). Auch die Zahl der offenen Verfahren per Stichtag 31.12 hat im Bereich von Abklärungen / Errichtungen von Massnahmen im Kinderschutz abgenommen (2022: 108; 2021: 228). Generell ist zu beachten, dass die statistischen Zahlen starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt sind und sich die Schwankungen nur schwierig auf einzelne Begründungsfaktoren zurückführen lassen.

Die Entscheide der KESB geniessen nach wie vor eine sehr breite Akzeptanz von den Betroffenen. Von den insgesamt 2'019 ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich 15 an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Von diesen 15 Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu beurteilen waren, wurde lediglich eine Beschwerde (teilweise oder ganz) gutgeheissen. Die

übrigen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen oder es wurde darauf gar nicht erst eingetreten, das Verfahren wurde abgeschlossen oder zurückgezogen. Per Stichtag 31.12.2022 waren insgesamt noch 4 Verfahren vor Verwaltungsgericht hängig. Vor Bundesgericht wurde in der Berichtsperiode kein Verfahren eröffnet und es war per Stichtag 31.12.2022 auch kein Verfahren mehr vor Bundesgericht hängig.

Insgesamt ist die Senkung der Mandatsführungszahlen für die Berufsbeistandspersonen auf die Kokes-Empfehlung ein klares Ziel für die Zukunft, damit auch die schutzbedürftigen Kinder und Erwachsenen optimal und umfassend betreut werden können. Herausfordernd für die Zukunft wird sicher auch sein, das Know-How im Amt zu behalten, gerade weil eine Tendenz von immer schneller wechselnden Mitarbeitern zu beobachten ist. Weiter wird auch das Management zukünftig sehr stark gefordert sein, es gilt eine gute und menschliche Dienstleistung in Einbezug von Digitalisierung, Personalwechsel, Ansprüchen der Mitarbeitenden anzubieten.

Vereinzelte Drohungen gegen die Mitglieder der KESB gibt es immer wieder. Im Berichtsjahr musste die Polizei drei Mal wegen Drohungen gegen Angestellte der KESB involviert werden. Tendenziell sind die Drohungen von unzufriedenen Personen, welche an die Öffentlichkeit gelangen zunehmend.

Die intensive Auseinandersetzung der neuen Führung der KESB mit dem Thema der wirkungsorientierten Dienstleistungserbringung für diejenigen Menschen, welche auf die Hilfe der KESB angewiesen sind, verdient Lob und Anerkennung. Die KESB ist strukturell gut organisiert und ihre Entscheide geniessen eine sehr breite Akzeptanz, was auf eine gute Arbeitsqualität schliessen lässt. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit auf diesem Niveau weitergeführt wird.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 10 zu 0 Stimmen,

- den Geschäftsbericht der KESB 2022 zur Kenntnis zu nehmen und
- der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 31. Mai 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner